

Vita-Siedlung Langnau am Albis

So wehren Sie sich gegen die Kündigung Ihrer Wohnungen

Anfechtung der Kündigung (Fristerstreckung)

- Anfechtungsformular ausfüllen
- Alle im Vertrag aufgeführten Mietparteien müssen aufgeführt werden und unterzeichnen.
- Ehe-Partner*In oder eingetragene Partner*in muss immer mitunterzeichnen.

Beilagen

- Mietvertrag und Nebenverträge (Hobbyraum, Einstellplatz, Parkplatz ...)
- Kündigungsformular(e) und Begleitschreiben

Ablauf Frist für Anfechtung (30 Tage): 11. April 2025

- Frist gewahrt, wenn eingeschriebener Brief am 11. April 25 auf der Post aufgegeben wurde.
- Quittung der Post aufbewahren

Anmeldung Vertretung im Schlichtungsverfahren durch Anwalt/Anwältin

Falls Sie noch nicht Mitglied des MV sind: Mitgliedschaft abschliessen

www.mieterverband.ch/mv-zh/mitgliedschaft.html

Schadenanzeige ausfüllen (Formular Gruppenmandat)

Falls Sie eine private Rechtsschutzversicherung unbedingt im Formular angeben. **Wer eine private Rechtsschutzversicherung hat, zahlt keinen Selbstbehalt für Vertretung durch Anwältin.**

Konditionen Gruppenmandat

Für Alt-Mitglieder (Beitritt MV bis 10. Januar 2025)

Selbstbehalt: mindestens CHF 100 oder 10% der Anwaltskosten bis max CHF 500

Für Neu-Mitglieder (Beitritt MV ab 11. Januar 2025)

Selbstbehalt: mindestens CHF 300 oder 10% der Anwaltskosten bis max CHF 500

Haben Sie Fragen

Kontaktieren Sie uns unter vita@mvzh.ch

Langnau am Albis, 26.03.25